



# BILDUNG HAT KONJUNKTUR IN RHEINLAND-PFALZ

---

Sonderprogramm des Landes  
„Für unser Land:  
Arbeitsplätze sichern –  
Unternehmen unterstützen –  
nachhaltig investieren“



# Vorwort

## Bildung hat Konjunktur in Rheinland-Pfalz!

Kommunen, Länder und der Bund haben sich Ende 2008 als Reaktion auf die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise auf ein Konjunkturpaket verständigt. Rheinland-Pfalz hat von Anfang an unterstützt, dass die konjunkturell gewünschten Effekte mit notwendigen und wichtigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur kombiniert werden. 65 Prozent der Mittel des Konjunkturpaketes für Investitionen der Kommunen und der Länder fließen in diesen Bereich.

Rheinland-Pfalz hat mit seinem Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ diese Vorgabe umfassend umgesetzt. Gefördert werden Maßnahmen vom Bereich der frühkindlichen Bildung über die Jugendarbeit, die Schulen und Hochschulen bis zur Weiterbildung und Forschung. Von den 2.123 Projekten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sind bereits 708 abgeschlossen; 1.286 wurden bereits bewilligt bzw. begonnen. Im ganzen Land herrscht rege Sanierungs- und Bautätigkeit, die zur Verbesserung der Gebäude und der Ausstattung in Bildungseinrichtungen beiträgt.

Mit Erfolg hatte sich Rheinland-Pfalz in den Verhandlungen mit dem Bund für die Einbeziehung privater Träger eingesetzt, da sie wichtige Partner und Akteure im Land sind. Der größte Teil der Mittel aus dem Sonderprogramm fließt in kommunale Projekte, aber auch und gerade Maßnahmen in gemeinnütziger bzw. kirchlicher Trägerschaft können so gefördert werden.

Die Landesregierung hat im März 2010 den zweiten Evaluierungsbericht zum Sonderprogramm vorgelegt. Für die Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird hiermit ein Zwischenbericht vorgelegt. Er bietet einen detaillierten Überblick über den Einsatz der Mittel und die Erfahrungen bei der Umsetzung zum Stand 1. Mai 2010.



Kurt Beck  
Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz



Doris Ahnen  
Ministerin für Bildung, Wissenschaft,  
Jugend und Kultur

# Gliederung

Vorwort .....	1
Gliederung.....	2
1 Einleitung und Überblick .....	3
2 Sanierung von Kindertagesstätten.....	8
3 Außerschulische Jugendbildungsarbeit .....	10
4 Schulbau.....	12
5 Sanierungen von Schulstätten.....	14
6 Medienkompetenz macht Schule.....	16
7 Hochschulen und Studierendenwerke .....	18
8 Forschungsinfrastruktur .....	21
9 Weiterbildung.....	23

# 1 Einleitung und Überblick

Nach § 3 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für „Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur“ und für den „Investitionsschwerpunkt Infrastruktur“. Das ZuInvG regelt, dass die Länder 65% der Finanzhilfen für den erstgenannten Förderschwerpunkt zu verwenden haben. Das Land Rheinland-Pfalz erhält 468,83 Mio. € an Finanzhilfen des Bundes, wofür 65% - also rund 304,74 Mio. € – für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur einzusetzen sind. Mit diesen Finanzhilfen des Bundes übernimmt dieser 75% der Investitionsausgaben, die Gesamtfinanzierung in Höhe von mindestens 98,6 Mio. € (nur für den Bereich der Bildungsinfrastruktur) wird durch die Kommunen und das Land sichergestellt.

Förderfähig sind nach dem ZuInvG Investitionen

1. in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
2. in die Schulinfrastruktur,
3. in Hochschulen,
4. in kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung sowie
5. in die Forschungsinfrastruktur.

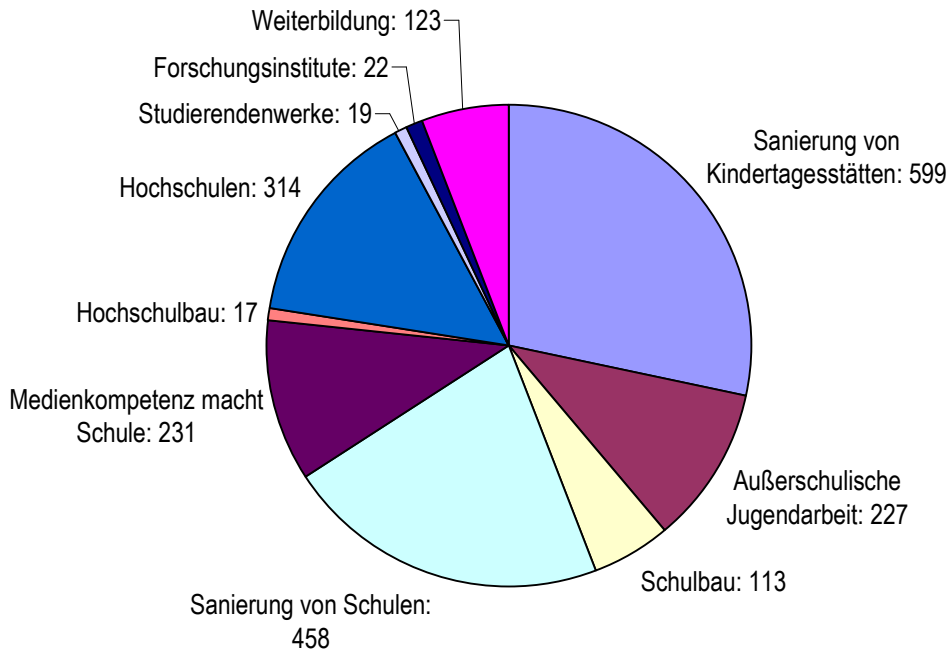
Eine weitere wesentliche Vorgabe ist der Einsatz von 70% der Finanzhilfen für kommunale Maßnahmen. Als rheinland-pfälzische Besonderheit wurden für kommunale Projekte die Bundesmittel durch Landesmittel im Verhältnis 75:10 aufgestockt. Gleichzeitig finanziert das Land den Eigenanteil der kommunalen Träger auf Antrag zinsfrei vor und hat durch Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung vor Ort geschaffen.

Die Landesregierung setzt das Konjunkturpaket II im Land durch das Sonderprogramm des Landes „Für unser Land. Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ um. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung wurde durch zwei Nachtragshaushalte geschaffen.

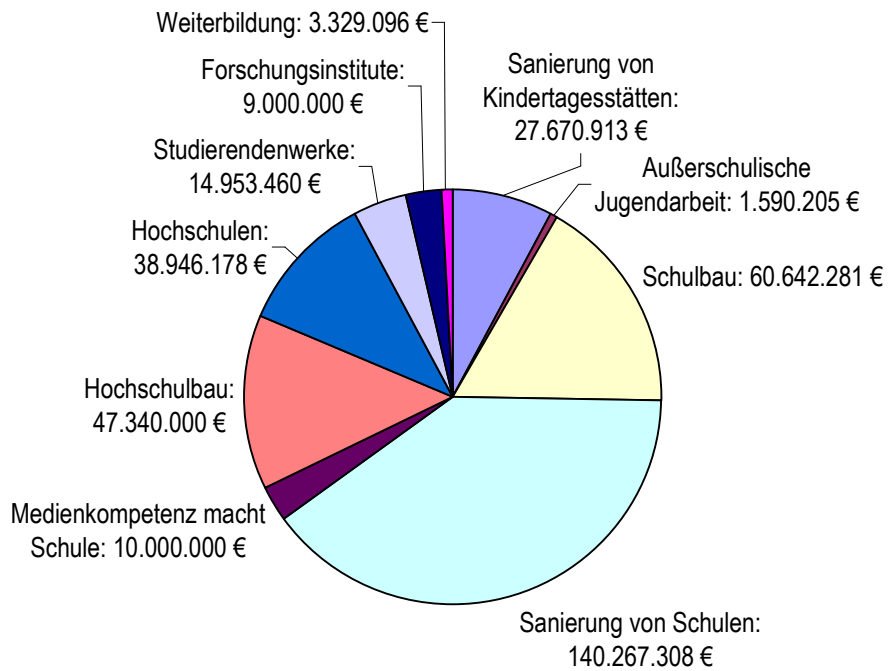
Die Landesregierung hat im Sonderprogramm die verschiedenen Bildungsbereiche berücksichtigt. Zum Teil wurden bestehende Förderprogramme aufgestockt, zum Teil wurden neue Förderprogramme etabliert.

# Förderprogramme des MBWJK – nach Zahl der Projekte und Zuschussvolumen

Projekte



Fördervolumen



Gefördert wurden Investitionen in Kindertagesstätten der Kommunen und der freien / kirchlichen Träger. Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulstandorten gewährt.

Zur Unterstützung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit wurden nichtbauliche Investitionen gefördert.

Das Schulbauprogramm des Landes wurde deutlich aufgestockt, ein neues Förderprogramm unterstützt die Kommunen und die freien / kirchlichen Träger bei der Sanierung der Schulen.

Aufgestockt wurde das erfolgreiche Programm „Medienkompetenz macht Schule“, welches insbesondere die IT-Infrastruktur der Schulen stärkt.

Die staatlichen und die privaten Hochschulen im Land und die Studierendenwerke profitieren auch mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen von zusätzlichen Investitionen in den Hochschulbau und Investitionen in Studierendenwohnheime und Mensen. Durch Ausstattungs- und IT-Investitionen wird die Infrastruktur insbesondere für die Lehre an den Hochschulen gestärkt. Zur Stärkung der Forschung an den Hochschulstandorten wurden und werden Investitionsmittel für Forschungsgroßgeräte gewährt.

Gefördert werden zudem Investitionsmaßnahmen der Forschungsinstitute im Land. Sowohl die im Land ansässigen überregionalen Institute wie auch die Landesinstitute wurden für bauliche Maßnahmen gefördert oder erhielten Investitionsmittel für Forschungsgeräte.

Die Weiterbildungseinrichtungen wurden und werden in einem neu aufgelegten Programm bei baulichen Maßnahmen unterstützt sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Infrastruktur.

Damit spannt das Sonderprogramm des Landes einen weiten Bogen über alle Bildungsbereiche hinweg.

## Übersicht über die Projekte des MBWJK im Sonderprogramm des Landes:

Für unser Land: Arbeitsplätze sichern - Unternehmen unterstützen - nachhaltig investieren

		bislang nur angemeldet und geplant	bereits bewilligt bzw. begonnen und noch laufend	abgeschlosse- ne Projekte	K2 MBWJK insgesamt
Sanierung von Kindertages- stätten	Anzahl Projekte	66	431	102	599
	Investitionsvolumen	4.248.885 €	35.176.338 €	2.593.035 €	42.018.258 €
	Finanzierungsanteil Dritter	986.253 €	5.193.325 €	259.690 €	6.439.268 €
	Bundesanteil	2.378.016 €	20.320.679 €	1.716.816 €	24.415.512 €
	Landesanteil	317.069 €	2.709.424 €	228.909 €	3.255.401 €
	Kommunaler Anteil	567.547 €	6.952.910 €	387.620 €	7.908.077 €
Außerschulische Jugendarbeit	Anzahl Projekte	1	2	224	227
	Investitionsvolumen	30.000 €	15.862 €	1.717.699 €	1.763.561 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	1.586 €	106.261 €	107.848 €
	Bundesanteil	26.471 €	12.596 €	1.364.055 €	1.403.122 €
	Landesanteil	3.529 €	1.680 €	181.874 €	187.083 €
	Kommunaler Anteil	- €	- €	65.509 €	65.509 €
Schulbau	Anzahl Projekte	6	106	1	113
	Investitionsvolumen	16.462.075 €	113.417.622 €	259.338 €	130.139.035 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	6.707.867 €	186.338 €	6.894.205 €
	Bundesanteil	7.289.119 €	46.152.594 €	64.412 €	53.506.124 €
	Landesanteil	972.383 €	6.155.185 €	8.588 €	7.136.156 €
	Kommunaler Anteil	5.967.244 €	35.865.607 €	- €	41.832.851 €
	Nicht-förderfähiger kommunaler Anteil	2.233.329 €	18.536.369 €	- €	20.769.698 €
Sanierung von Schulen	Anzahl Projekte	20	415	23	458
	Investitionsvolumen	5.422.363 €	217.981.457 €	2.778.842 €	226.182.662 €
	Finanzierungsanteil Dritter	30.700 €	5.458.891 €	- €	5.489.591 €
	Bundesanteil	3.009.996 €	119.215.397 €	1.539.880 €	123.765.273 €
	Landesanteil	401.333 €	15.895.385 €	205.317 €	16.502.035 €
	Kommunaler Anteil	1.980.334 €	57.745.732 €	877.346 €	60.603.412 €
	Nicht-förderfähiger kommunaler Anteil	- €	19.666.049 €	156.298 €	19.822.347 €
Medienkompetenz macht Schule	Anzahl Projekte	1	1	229	231
	Investitionsvolumen	800.000 €	40.000 €	9.160.000 €	10.000.000 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	- €	- €	- €
	Bundesanteil	600.000 €	30.000 €	6.870.000 €	7.500.000 €
	Landesanteil	200.000 €	10.000 €	2.290.000 €	2.500.000 €
	Kommunaler Anteil	- €	- €	- €	- €
Hochschulbau	Anzahl Projekte	11	6	0	17
	Investitionsvolumen	18.390.000 €	28.950.000 €	- €	47.340.000 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	- €	- €	- €
	Bundesanteil	13.792.500 €	21.712.500 €	- €	35.505.000 €
	Landesanteil	4.597.500 €	7.237.500 €	- €	11.835.000 €
Hochschulen: Allgemeine Ein- richtungen	Anzahl Projekte	0	151	46	197
	Investitionsvolumen	- €	15.414.970 €	4.318.475 €	19.733.445 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	166.057 €	159.180 €	325.237 €
	Bundesanteil	- €	11.436.684 €	3.119.471 €	14.556.156 €
	Landesanteil	- €	3.812.228 €	1.039.824 €	4.852.052 €

		bislang nur angemeldet und geplant	bereits bewilligt bzw. begonnen und noch laufend	abgeschlosse- ne Projekte	K2 MBWJK insgesamt
Hochschulen: Großgeräte	Anzahl Projekte	0	25	2	27
	Investitionsvolumen	- €	9.279.423 €	189.999 €	9.469.422 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	180.537 €	- €	180.537 €
	Bundesanteil	- €	6.824.164 €	142.499 €	6.966.663 €
	Landesanteil	- €	2.274.721 €	47.500 €	2.322.221 €
Hochschulen: IT-Ausstattung	Anzahl Projekte	0	77	13	90
	Investitionsvolumen	- €	10.075.133 €	249.995 €	10.325.128 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	63.701 €	12.340 €	76.041 €
	Bundesanteil	- €	7.508.574 €	178.241 €	7.686.815 €
	Landesanteil	- €	2.502.858 €	59.414 €	2.562.272 €
Studierenden- werke	Anzahl Projekte	0	16	3	19
	Investitionsvolumen	- €	19.919.447 €	253.030 €	20.172.477 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	5.215.987 €	3.030 €	5.219.017 €
	Bundesanteil	- €	11.027.595 €	187.500 €	11.215.095 €
	Landesanteil	- €	3.675.865 €	62.500 €	3.738.365 €
Forschungs- institute	Anzahl Projekte	1	13	8	22
	Investitionsvolumen	2.473.225 €	5.082.362 €	2.165.278 €	9.720.865 €
	Finanzierungsanteil Dritter	- €	600.000 €	120.865 €	720.865 €
	Bundesanteil	1.854.919 €	3.361.772 €	1.533.310 €	6.750.000 €
	Landesanteil	618.306 €	1.120.591 €	511.103 €	2.250.000 €
Weiterbildung	Anzahl Projekte	28	38	57	123
	Investitionsvolumen	759.392 €	1.748.941 €	1.338.625 €	3.846.958 €
	Finanzierungsanteil Dritter	29.242 €	42.446 €	84.589 €	156.277 €
	Bundesanteil	593.715 €	1.334.810 €	982.442 €	2.910.967 €
	Landesanteil	109.162 €	177.975 €	130.992 €	418.129 €
	Kommunaler Anteil	27.273 €	193.711 €	140.602 €	361.586 €
<b>Anzahl Projekte</b>		<b>129</b>	<b>1286</b>	<b>708</b>	<b>2123</b>
<b>Investitionsvolumen</b>		<b>48.286.440 €</b>	<b>457.401.055 €</b>	<b>25.024.316 €</b>	<b>530.711.811 €</b>
<b>Finanzierungsanteil Dritter</b>		<b>1.045.245 €</b>	<b>23.631.348 €</b>	<b>932.294 €</b>	<b>25.608.887 €</b>
<b>Bundesanteil</b>		<b>29.315.721 €</b>	<b>249.166.380 €</b>	<b>17.698.626 €</b>	<b>296.180.727 €</b>
<b>Landesanteil</b>		<b>7.158.747 €</b>	<b>45.633.946 €</b>	<b>4.766.021 €</b>	<b>57.558.714 €</b>
<b>Kommunaler Anteil</b>		<b>8.533.398 €</b>	<b>100.766.960 €</b>	<b>1.471.077 €</b>	<b>110.771.434 €</b>
<b>Nicht-förderfähiger kommunaler Anteil</b>		<b>2.233.329 €</b>	<b>38.202.418 €</b>	<b>156.298 €</b>	<b>40.592.045 €</b>

## 2 Sanierung von Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten wird an vielen Stellen auf einen „Sanierungsstau“ in den seit den schwerpunktmäßig in den 70er und zu Beginn der 90er Jahre gebauten Tageseinrichtungen hingewiesen. Angesichts der schwierigen Situation der kirchlichen und kommunalen Finanzen leistet das Sonderprogramm des Landes einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Modernisierung des Bestandes an Kindertagesstätten. Dies ist gerade vor dem wachsenden Bedarf an Einrichtungen - hingewiesen sei auf das Investitionsprogramm zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige – von großer Bedeutung.

Für dieses Förderprogramm stehen 25 Mio. € des Bundes und des Landes zur Verfügung. Die Träger stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Dieser Betrag wurde auf die einzelnen Jugendamtsbezirke nach der Zahl der Kinder in den Kindertagesstätten aufgeteilt. Den Jugendämtern oblag es, dem Ministerium Prioritätenlisten zukommen zu lassen. Die Aufforderung hierzu erfolgte im Februar 2009. Die Jugendämter hatten die Möglichkeit, Fördermittel aus ihrem Budget zur Verstärkung der Fördermaßnahmen im Schulbereich zu nutzen und die Eigenanteile innerhalb der durch das Ministerium des Innern und für Sport gesetzten Möglichkeiten zu variieren.

Die Prioritätenlisten wurden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) im April 2009 genehmigt.

Seither erfolgt kontinuierlich die Bewilligung an die Jugendämter, die auf Grundlage von ggf. revidierten Planungen die Maßnahmen in Antragsblöcken beim MBWJK einreichen.

Durch die Jugendämter erfolgt die Weiterbewilligung der Bundes-, Landes- und Darlehensmittel an die Träger der Kindertagesstätten und die Abrechnung der Zuschüsse.

Zu den am häufigsten durchgeführten Maßnahmen zählen die Erneuerung von Fenstern, Dächern oder Heizungsanlagen sowie die Anbringung von Wärmedämmverbundsystemen.

Insgesamt umfasst der Förderschwerpunkt 599 Einzelprojekte mit einem Investitionsvolumen von 42 Mio. €. Hiervon tragen der Bund 24,4 Mio. € und das Land 3,26 Mio. €. Auf die freien Träger entfallen 6,44 Mio. €. Die kommunalen Eigenanteile belaufen sich auf 7,91 Mio. €.

Ende April 2010 waren rund 100 Projekte mit einem Investitionsvolumen von fast 2,6 Mio. € bereits abgeschlossen. Rund 430 Projekte mit einem Volumen von über 35 Mio. € sind landesseitig bewilligt. Lediglich bei 66 Projekten mit einem Volumen von rund 4,25 Mio. € erfolgte noch keine Bewilligung durch das Land, da die Antragsprüfung in den Jugendämtern noch nicht abgeschlossen ist.

Zum Stand Ende April wurden über 8,14 Mio. € ausgezahlt.

Es zeigt sich, dass überwiegend relativ kleinere Investitionsmaßnahmen ausgewählt und gefördert werden: 58 Projekte liegen unter einem Investitionsvolumen von 58.000 €, 128 Projekte zwischen 10.000 und 25.000 €.

### **3 Außerschulische Jugendbildungsarbeit**

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildungsarbeit gab es sowohl bei den öffentlichen als auch bei den freien Trägern der Jugendarbeit einen hohen Bedarf an weiteren Fördermitteln für die Bildungsarbeit, insbesondere für die technische Ausstattung im Bereich medialer Bildung und der mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Antragsberechtigt waren öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Öffentliche Träger sind die Verbands- respektive Ortsgemeinden. Der Aufruf zur Antragstellung erfolgte ohne Zuweisung eines festen Budgets am 18. Februar 2009 durch ein Schreiben an die Jugendämter in Rheinland-Pfalz, den Landesjugendring, an die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Landesfilmdienst. In diesem Schreiben wurden die möglichen Antragsteller darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Förderprogramms die Anschaffung von informations-, kommunikations- und medientechnischer Ausstattung bezuschusst werden kann. Hierzu zählen beispielsweise Computerhard- und -software, Film- und Videotechnikausstattungen sowie Geräte für eine Musik- /Zeitungswerkstatt, Leinwände in Jugendbildungsstätten oder auch Ausstattungen für die mobile Kinder- und Jugendarbeit.

Das Förderprogramm war dezidiert kleinteilig angelegt. Der Wert der Einzelmaßnahme musste aus haushaltsrechtlichen Gründen mindestens 5.000 € betragen, sollte aber einen Betrag von 10.000 € in der Regel nicht überschreiten. Bauliche Maßnahmen waren grundsätzlich nicht förderfähig.

Mit dieser Ausgestaltung des Förderprogramms sollte insbesondere auch erreicht werden, dass sehr zügig Anträge gestellt und Bewilligungen ausgesprochen werden konnten. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Anträge lagen bis zum 20. März 2009 beim Landesjugendamt vor. Bereits am 16. April 2009 konnten insgesamt 226 Bewilligungen den Projektträgern zugestellt werden. Das Fördervolumen für diese 226 Projekte beläuft sich auf 1,6 Mio. €. Das Antragsvolumen umfasste einen Betrag von 1.774.444 €.

Von den Trägern wurde ein Eigenanteil von mindestens 10% erwartet, in Einzelfällen wurde hiervon abgewichen.

Bei der Antragsprüfung wurde streng auf die Ausgewogenheit der Förderung nach Regionen und Trägergruppen geachtet.

Der Landesfilmdienst als landeszentrale Einrichtung der Medienpädagogik wurde mit einem Volumen von 120.000 € gefördert.

Mit dem Konjunkturprogramm II konnten wichtige Impulse für die weitere Stärkung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit in Rheinland-Pfalz gegeben werden. Die vielen wichtigen Projekte, die insbesondere im Bereich der Medienkompetenz realisiert wurden, wären ohne diese Förderung nicht möglich gewesen.

## 4 Schulbau

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind als Schulträger dafür verantwortlich, den Sachbedarf für Schulen bereit zu stellen und die hiermit verbundenen Kosten zu tragen. Zu dem Sachbedarf für Schulen zählen auch die Schulgebäude und -anlagen.

Das Land gewährt den Schulträgern Zuschüsse zu den Aufwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden, wie in §§ 86, 87 Schulgesetz geregelt. Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ (Schulbaurichtlinie).

Der Bedarf für eine Schulbaumaßnahme wird unter Berücksichtigung der in der Schulbaurichtlinie niedergelegten Rahmenraumprogramme und der Schülerzahlentwicklung ermittelt.

Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Schulträgers und dem besonderen Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahme. In den letzten Jahren besaß das Landesschulbauprogramm ein Volumen von rund 51 Mio. €. Zeitweilig konnten zusätzliche Mittel im Rahmen des IZBB – Programms für den Schulbau (Ganztagsschulen) zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen stützen – nachhaltig investieren“ des Landes wird das bestehende Schulbauprogramm aufgestockt und außerdem Mittel für die Schulbausanierung bereitgestellt. Das Volumen des Sonderprogramms beträgt 60,6 Mio. € von Bund (53,5 Mio. €) und Land (7,1 Mio. €). Gefördert werden im Rahmen des Bereichs Schulbau insbesondere Umbauten und Erweiterungsbauten. Sie dienen beispielsweise der Schaffung von Klassenräumen und Fachräumen. Viele geförderte Um- und Erweiterungsbauten ermöglichen und unterstützen den Ganztagsbetrieb an Schulen. Dazu gehört etwa der Ausbau der Mensen und Küchen. Weiterhin werden der Neubau von Sporthallen und Gymnastikräumen gefördert. Eine größere Zahl von Baumaßnahmen schafft Barrierefreiheit. In einigen Fällen wird die Schulhofneugestaltung gefördert, um geänderten Bedürfnissen der Schulhofnutzung Rechnung zu tragen. Auch der Bau von Mehrzweckräumen und Brandschutzmaßnahmen wird bezuschusst.

Auf das Förderverfahren haben sich die Vereinfachungen zur baufachlichen Prüfung sowie die Vereinfachungen zum Vergaberecht positiv ausgewirkt.

Derzeit sind Zuschüsse in Höhe von 52,4 Mio. € bewilligt worden, weitere 31 Mio. € wurden als zinslose, rückzahlbare Zuwendungen (sogenannte Darlehen) gewährt. Dies sind 107 Projekte. Eines der Projekte mit einem Fördervolumen von 73.000 € ist bereits abgeschlossen, die anderen befinden sich in der Realisierungsphase.

Überwiegend werden Investitionsmaßnahmen mit mittleren Volumen ausgewählt und gefördert: 59 Projekte haben ein Volumen von 100.000 bis 700.000 €, 29 Projekte sind kleinere Maßnahmen im Bereich bis 100.000 € und 24 Projekte sind große Baumaßnahmen mit einem Volumen über 700.000 €.

Durch die Aufstockung des Landesschulbauprogramms konnten zusätzliche Baumaßnahmen realisiert werden, die andernfalls zu diesem Zeitpunkt nicht hätten verwirklicht werden können. Die schulischen Bedingungen in Rheinland-Pfalz werden damit spürbar verbessert.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften ist als ausgesprochen kooperativ zu bezeichnen. Allerdings besteht seitens der Kommunen angesichts der engen Fristen in einigen Fällen erheblicher Zeitdruck, da im Verlauf der Planung an einigen Stellen unvorhergesehene Schwierigkeiten aufgetreten sind und sich dadurch der Zeitraum für die Abwicklung verringert.

## 5 Sanierungen von Schulen

Sanierungen werden in eigener Verantwortung des Schulträgers durchgeführt, so dass das Land im Rahmen des Schulbauprogramms in der Regel bei der Finanzierung der Sanierung von Schulen nicht beteiligt ist.

Erstmalig und ergänzend zum bestehenden Landesschulbauprogramm konnten mit dem Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen stützen – nachhaltig investieren“ des Landes in größerem Umfang Sanierungsmaßnahmen der Schulträger gefördert werden. Mit Schreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 18. Februar 2009 wurden die kommunalen Gebietskörperschaften über das neue Förderprogramm informiert. Förderfähig sind Investitionen für die energetische Sanierung der Schulinfrastruktur. Es durften nur solche Vorhaben ausgewählt werden, die auch angesichts der zu erwartenden demografischen Veränderung weiterhin langfristig für schulische Zwecke benötigt werden. Die vorzuschlagenden Maßnahmen sollten Teilsanierungen mit geringer Energieeffizienz vermeiden und einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung setzen. Dazu zählen Maßnahmen zur Verbesserung der Dämmung an Fassaden und Dächern oder der gesamten Gebäudehülle sowie der Austausch von Fenstern und – in geringerem Umfang – Türen, die zu hohen energetischen Verlusten führen. Weiterhin konnten Maßnahmen an Heizungssystemen gefördert werden – sowohl der Einsatz von Heizsystemen mit alternativen Brennstoffen als auch die Erneuerung von veralteten, energieintensiven Heizungssystemen.

Für diesen Förderschwerpunkt wurde ein Zuschussvolumen von über 140 Mio. € bereitgestellt. Die Aufteilung der Budgets erfolgte nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die kommunalen Träger schlugen die Förderung konkreter Sanierungsmaßnahmen vor und erstellten hierzu jeweils eine Beschreibung des baulichen Zustandes des zu sanierenden Gebäudes oder Gebäudeteils sowie eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit einer Kostenschätzung.

Den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten oblagen die Bündelung der Vorschläge und die Erstellung je einer Prioritätenliste. In der Prioritätenliste wurden die vorgeschlagenen Projekte nach Dringlichkeit geordnet und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bis zum 20. März 2009 vorgelegt.

Ebenfalls am 18. Februar 2009 wurden die freien und kirchlichen Träger durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur über das Förderprogramm und dessen Abwicklung informiert. Es handelt sich um die evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz, die katholische Kirche, den Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar des Bundesverbandes der Privatschulen sowie die Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxembourg e.V.. Ihnen wurde gemäß des Anteils der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen Fördermittel in Höhe von 9,345 Mio. € in Aussicht gestellt. Erwartet wurde ein Eigenanteil von 20%. Analog zum Verfahren bei den kommunalen Trägern wurden von den eben Genannten dem Ministerium Prioritätenlisten zugeleitet. Die eingehenden Anträge, die auf den Prioritätenlisten abgebildet waren, wurden geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt.

Insgesamt sind im Bereich der Schulsanierung 458 Maßnahmen zur Förderung vorgesehen, sie umfassen ein Zuschussvolumen von über 140 Mio. €, weitere 52,4 Mio. € sind als Darlehen vorgesehen. 438 Projekte sind bereits bewilligt. 23 davon sind bereits abgeschlossen, die anderen befinden sich in der Realisierungsphase.

Es zeigt sich, dass überwiegend Investitionsmaßnahmen mit mittleren Volumen ausgewählt und gefördert werden: 268 Projekte sind Maßnahmen mit einem Volumen von 100.000 bis 700.000 €, 153 Projekte sind kleinere Maßnahmen im Bereich bis 100.000 € und 37 Projekte sind große Baumaßnahmen mit einem Volumen über 700.000 €.

Auf das Förderverfahren haben sich die Vereinfachungen zur baufachlichen Prüfung sowie die Vereinfachungen zum Vergaberecht positiv ausgewirkt.

Mit der Förderung konnten Sanierungsmaßnahmen der Kommunen und der freien Träger erheblich unterstützt werden, was einerseits den Sanierungsstau abgebaut hat und zugleich zu wichtigen energetischen Verbesserungen mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Betriebskosten der Zukunft führt.

Allerdings besteht, wie auch bei Schulbaumaßnahmen im Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen stützen – nachhaltig investieren“ für die Träger ein erheblicher zeitlicher Druck zur Umsetzung der Maßnahmen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen.

## **6 Medienkompetenz macht Schule**

Im Jahr 2007 verabschiedete der Ministerrat das 10-Punkte-Programm „Medienkompetenz macht Schule“. Es trägt den rasanten Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der zunehmenden Bedeutung der neuen Medien für die Arbeitswelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Rechnung und fördert die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie auch der Eltern. Im Rahmen dieses Programms erhalten Schulen im Land IT-Geräte. Hierfür stehen – jenseits des Konjunkturpaktes II – 10 Mio. € in den Jahren 2007 – 2011 zur Verfügung. Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II konnte das Förderprogramm um weitere 10 Mio. € aufgestockt werden. Aus diesen Mitteln können 250 Schulen in den Jahren 2009 und 2010 gefördert werden. Jede Schule erhält eine Förderung in Höhe von 40.000 €. Diese Förderung besteht aus einer Ausstattung der Schulen mit Notebooks und interaktiven Wandtafeln inklusive Zubehör. Bei Bedarf sieht die Förderung auch eine Neuinstallation eines pädagogischen Standardnetzwerkes einschließlich der Supportleistung vor.

Mit Schreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 18. März 2009 wurden die kommunalen Gebietskörperschaften über die Aufstockung des Förderprogramms informiert. Das bekannte und bewährte Antrags- und Auswahlverfahren wurde beibehalten. Hiernach stellen die Schulen Anträge auf Förderung. Die jeweiligen Schulträger müssen dem Antrag zustimmen. Eigenanteile der Schulträger sind nicht vorgesehen.

Bereits im Juni 2009 konnten die ausgewählten Schulen über die Förderung unterrichtet werden. Die Geräte wurden zentral über den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) und die „Zentralstelle IT-Management, Multimedia, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung“ im Ministerium des Innern und für Sport beschafft. Das Ausschreibungsverfahren konnte im September 2009 beendet werden, im Oktober 2009 wurden die in 2009 geförderten Schulen bereits mit den Geräten beliefert. Parallel dazu wurde mit den Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte der beteiligten Schulen begonnen. Die umfangreichen Basis- und vertiefenden Schulungen dauern noch an.

Das Ziel, anhand der Investitionsmittel durch das Konjunkturprogramm II die grundlegenden technischen Voraussetzungen für die Medienkompetenzvermittlung an den Projektschulen zu schaffen, wurde erreicht. Die Geräteausstattung wird nicht nur von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, sondern auch von den Eltern positiv wahrgenommen. Viele Schulen haben bereits mit der Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowie einem verstärkten Medieneinsatz im Unterricht begonnen. Die Begleitung der Schulen erfolgt hierbei durch die Geschäftsstelle „Medienkompetenz macht Schule“ im Landesmedienzentrum in Koblenz.

## 7 Hochschulen und Studierendenwerke

Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz stehen vor großen Herausforderungen. Starke Geburtenjahrgänge werden auch in den nächsten Jahren zu deutlich steigenden Studierendenzahlen führen. Deshalb ist es wichtig, die infrastrukturelle Ausstattung der Hochschulen weiter zu verbessern. Hierzu konnte das Sonderprogramm des Landes zur Umsetzung des Konjunkturpaktes II einen wichtigen Beitrag leisten.

Insgesamt erhalten die Hochschulen und Studierendenwerke aus dem Sonderprogramm 104,3 Mio. €. Sie werden vielseitig zur Verbesserung der infrastrukturellen Grundausstattung für Lehre und Forschung eingesetzt, sie dienen aber auch zur Steigerung der Attraktivität der Hochschulstandorte und der Vereinbarkeit von Familie und Studium.

Im Bereich des Hochschulbaus werden 47,3 Mio. € eingesetzt. Die größten Maßnahmen stellen der Neubau für Chemie an der Universität Koblenz-Landau, Standort Koblenz (Zuschuss aus dem Sonderprogramm: 14 Mio. €), der Neubau eines Bürogebäudes mit Seminarräumen an der Universität Trier (Zuschuss aus dem Sonderprogramm 7 Mio. €) und mit einem Volumen von 7,5 Mio. € der Neubau und die Sanierung von Gebäuden der Fachhochschule Trier dar. Die Abwicklung erfolgt über den Landesbetrieb Liegenschaft und Baubetreuung. Federführendes Ressort für die Hochschulbaumaßnahmen ist das Ministerium der Finanzen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte nicht nach einem Schlüssel, sondern es wurden Projekte ausgewählt, die eine besondere Dringlichkeit aufweisen und innerhalb der Fristen des Zukunftsinvestitionsgesetzes als realisierbar erschienen. Bei diesen Maßnahmen werden regelmäßig alle Vorhaben hinsichtlich Energieeffizienz und Barrierefreiheit beachtet.

Im Einvernehmen mit den Hochschulen wurden insgesamt 39 Mio. € für allgemeine Ausstattungsinvestitionen, für IT-Investitionen und für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten eingesetzt.

Die Verteilung der Mittel für die beiden erstgenannten Punkte erfolgte in erster Linie nach den Studierendenzahlen, die Verteilung der Mittel für die Forschungsgroßgeräte nach der Forschungsintensität. Wesentlicher Indikator hierfür sind die eingeworbenen Drittmittel. Die Hochschulen haben nach Zuweisung so ermittelter Budgets dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Vorschläge zur Ver-

wendung der Mittel eingereicht. Das Ministerium hat Vorschläge auf die Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes hin geprüft und zugelassen.

Bei der Beschaffung von Forschungsgrößgeräten musste zwingend ein vereinfachtes Begutachtungsverfahren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchlaufen werden. Damit wurde sicher gestellt, dass auch nur wirklich forschungspolitisch notwendige Investitionen getätigt werden.

Mit einem Volumen von 5 Mio. € werden Ausstattungs- und IT-Investitionen der Universitätsmedizin Mainz gefördert.

Den Hochschulen wurde innerhalb des mit ihnen vereinbarten und zugewiesenen Gesamtbudgets eine flexible Ausgestaltung der Einzelprojektplanung gestattet, um den Mitteleinsatz möglichst bedarfsgerecht zu gestalten. So konnten während der Planungs- und Auftragsphase Mittelverschiebungen zwischen den drei genannten Säulen und zwischen Einzelprojekten stattfinden. Investitionen an der Katholischen Fachhochschule Mainz wurden mit rund 500.000 € bezuschusst, hinzu kommen kleinere Zuschüsse für andere Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zudem wurden aus diesem Förderbereich auch kleinere hochschulnahe geisteswissenschaftliche Einrichtungen des Landes mit insgesamt 0,8 Mio. € unterstützt. Diese Förderung erfolgte auf Antrag. So konnte beispielsweise eine dringend notwendige Sanierung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz realisiert werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Rheinland-Pfalz wurden Maßnahmen der Studierendenwerke sowie zweier Wohnheime in kirchlicher Trägerschaft in einer Größenordnung von insgesamt rund 15 Mio. € gefördert. Dazu gehören energetische Sanierungsmaßnahmen an Studierendenwohnheimen (10 Projekte mit 4,67 Mio. €, darunter 570.000 € für zwei Wohnheime in kirchlicher Trägerschaft) und die Errichtung einer neuen Mensa an der Fachhochschule Mainz mit einer Erweiterung der Wohnheimplatzkapazitäten am Standort Mainz. Allein hierfür wurden 1,6 Mio. € aufgebracht, die Fertigstellung erfolgte bereits im April 2010. Für den Neubau der Mensa wurden rund 4,3 Mio. € bewilligt. Ebenfalls an die Studierendenwerke gehen Investitionszuschüsse für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulstandorten

Diese Zuschüsse für die Errichtung von hochschulnahen bzw. hochschuleigenen Kindertageseinrichtungen stellen eine neuartige Förderung dar. Voraussetzung für eine Förderung ist die Aufnahme der Maßnahme in die örtliche Bedarfsplanung. Jede Einrichtung wurde mit einem Betrag von 250.000 € pro Gruppe gefördert. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulstandorte erfolgte auf Basis eines ermittelten Bedarfs und landesweit. Die vorgesehenen Standorte sind Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Mainz, Remagen und Trier. Mit der Förderung wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium gefördert. Insgesamt werden Maßnahmen für 24 Gruppen mit einem Volumen von 6 Mio. € gefördert. Davon sind 4,5 Mio. € bereits bewilligt. Die geförderten Maßnahmen werden voraussichtlich Ende 2010 / Anfang 2011 fertig gestellt sein.

Gemeinsam mit dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“, welches für die Jahre 2009 bis 2013 den Hochschulen und Forschungsinstituten insgesamt 400 Mio. € zur Verfügung stellt und zusammen mit den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 konnten und können die Hochschulen wichtige Weichenstellungen zur Profilierung und zum notwendigen Ausbau vornehmen.

## 8 Forschungsinfrastruktur

Rheinland-Pfalz baut zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts seine Forschungslandschaft stetig aus; das bedeutet den Ausbau der bestehenden Forschungsinfrastruktur und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen. Exemplarisch stehen hierfür die Fraunhofer-Institute und die Abteilung FhG-Abteilung Terahertz-Messtechnik und Systeme (TMS) in Kaiserslautern, das Max-Planck-Institut für Softwaresysteme (ebenfalls in Kaiserslautern), in Mainz das Zentrum für Lebenswissenschaften, das Helmholtz-Institut Mainz sowie das Institut für translationale Onkologie (TRON) sowie das Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik (FGK) in Höhr-Grenzhausen.

Neben der Unterstützung der Forschungseinrichtungen im Land engagiert sich Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bund und Länder in der außeruniversitären Forschungsförderung. Mit dem zweiten Pakt für Forschung und Innovation haben sie sich darauf verständigt, die Mittel für die überregionale Forschungsförderung ab 2011 jährlich um 5% aufwachsen zu lassen.

Mit dem Ausbau der Forschungsaktivitäten geht ein steigender Bedarf an Investitionen in die Forschungsinfrastruktur einher. Die bauliche Infrastruktur wurde und wird durch den Landeshaushalt sowie durch das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Bedarf bestand im Bereich der Sanierungen und der Geräte.

Die Forschungseinrichtungen mit Sitz in Rheinland-Pfalz wurden Mitte Januar 2009 gebeten, ihren Investitionsbedarf zu melden. Aus den Rückmeldungen hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur anhand der Kriterien „Notwendigkeit“, „Konjunkturwirkung“, „Technologiebezug“ und „Kostenrelevanz“ eine Prioritätensetzung vorgenommen.

Das Kriterium der Konjunkturwirkung dient dem konjunkturpolitischen Ziel der Gewerkeversifizität. Neben dem Baugewerbe sollten Aufträge z. B. auch an den Maschinenbau gehen.

Für diesen Förderschwerpunkt stehen insgesamt 9 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wurden unter anderem Sanierungsmaßnahmen und Gerätebeschaffungen des Max-Planck-Instituts für Polymerforschung, IT-Ausstattungen am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Geräte für das Forschungsinstitut für anorganische

Werkstoffe – Glas/Keramik – in Höhr-Grenzhausen und das Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik in Kaiserslautern. Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen wurden beispielsweise im Institut für Verbundwerkstoffe und der Fraunhofer Abteilung Terahertz Messtechnik und Systeme (TMS) (beides Kaiserslautern) gefördert. Ein Eigenanteil wurde nicht vorgeschrieben. Der größte Teil der Maßnahmen wurde bereits abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden die beiden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) in Rheinland-Pfalz, das Römisch-Germanische Zentralmuseum (RGZM) und das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) mit insgesamt ca. 300.000 € unterstützt.

## 9 Weiterbildung

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes wurde der Bereich der Weiterbildung aufgenommen und somit erstmalig eine Investitionsförderung ermöglicht. Hierfür standen Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von 3,4 Mio. € zur Verfügung.

Obwohl im Bereich der Weiterbildung kein bewährtes Verfahren zur Beantragung von Investitionskostenzuschüssen bestand, ist es Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Verband der Volkshochschulen und den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung innerhalb kurzer Zeit gelungen, ein möglichst unbürokratisches aber transparentes Verfahren zur zeitnahen Abwicklung der Förderung umzusetzen.

Intendiert war die Förderung vieler kleinerer Projekte anstelle weniger großer Maßnahmen. Damit sollte die Ausstattung zahlreicher Einrichtungen verbessert werden und – mit Blick auf die konjunkturelle Wirkung - eine regionale Ausgewogenheit erreicht werden.

Die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung sowie die Kommunen als Träger vieler Volkshochschulen wurden am 18. Februar 2009 über die Fördermöglichkeiten informiert. Die anerkannten Landesorganisationen wurden gebeten, die ihnen angeschlossenen Einrichtungen über die Fördermöglichkeit zu informieren und deren Vorschläge auf einer Prioritätenliste zusammenzustellen. Innerhalb der kurzen Frist bis zum 20. März 2009 konnten die Prioritätenlisten beim Ministerium eingereicht werden. Den Trägern wurde ein Fördersatz in Höhe von 90% in Aussicht gestellt, im Falle außerordentlich finanzschwacher Antragsteller hätte das Ministerium Abweichungen zulassen können; davon wurde kein Gebrauch gemacht.

Gefördert wurden

- Bausanierungsmaßnahmen mit einem Schwerpunkt auf energetischer Sanierung, aber auch Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren.
- Neubeschaffungen bildungsbezogener und informationstechnologischer Ausstattung für Einrichtungen, die überwiegend für Zwecke der Weiterbildung genutzt werden.
- Ersatzbeschaffungen bildungsbezogener und informationstechnologischer Ausstattung für Einrichtungen, die überwiegend zum Zwecke der Weiterbildung genutzt werden.

Nachdem ursprünglich insgesamt eine Förderung für 128 Projekte in Aussicht gestellt werden konnte, wird sich aufgrund von Umplanungen der Träger und Minder Ausgaben gegenüber der den Anträgen zugrundeliegenden Kostenschätzungen die Zahl der vorgesehenen Maßnahmen auf 130 erhöhen. Darunter befinden sich 22 Baumaßnahmen mit einem Zuschussvolumen von 1,47 Mio. €. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt jedoch im Bereich der Neu- und Ersatzbeschaffungen bildungsbezogener und informationstechnologischer Ausstattung. Bislang wurden mehr als 2,5 Mio. € Fördermittel bewilligt.



## **Impressum**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31 – 16 0 (zentraler Telefondienst)  
Fax: 0 61 31 – 16 29 97  
E-Mail: [poststelle@mbwjk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwjk.rlp.de)  
Web: [www.mbwjk.rlp.de](http://www.mbwjk.rlp.de)

Redaktion: Dr. Salvatore Barbaro, Christian Langer (verantw.)  
Design: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Druck: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Erscheinungstermin: Mai 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und –bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.